

Einreichung von Anträgen im Rahmen des Regionalbudgets

Neue Förderrichtlinie „Ländliche Regionalentwicklung“ – Einführung eines Regionalbudgets

Die Förderrichtlinie „Ländliche Regionalentwicklung“ soll in Kürze geändert und neu ausgerichtet werden. Der Entwurf sieht die Aufnahme neuer Fördertatbestände vor. Unter anderem ist vorgesehen, jährliche Regionalbudgets zur eigenständigen Bewirtschaftung für die LEADER-Regionen einzuführen.

Diese werden maximal 200.000 € förderfähige Bruttokosten betragen, 10 % dieser Summe sind als Eigenanteil durch die Regionen aufzubringen.

Letztempfänger sind private und öffentliche Träger von Kleinstvorhaben, die mit einer Förderquote von 80 % und einem Eigenanteil von 20 % gefördert werden können. Die förderfähigen Bruttokosten müssen mindestens 1.000 € betragen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen bei 20.000 € brutto, Überschreitungen sind nicht förderfähig.

Künftig wird es auf Basis der regionalen Entwicklungskonzepte sogenannte „Calls“ geben. Ein jährlicher Gesamtantrag ist seitens der Entwicklungsgruppen jeweils bis zum 1.4. des laufenden Jahres bei den zuständigen Bewilligungsstellen zu stellen.

Für dieses Jahr ist der Stichtag 31.5.2019 im Gespräch.

Die Projekte müssen jeweils im laufenden Jahr umgesetzt werden, Mittelübertragungen sind nicht möglich.

In Hessen sind beihilferelevante Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Projektauswahlkriterien (Projektbewertungsbogen) und dem in der Region definierten Prozess.

Mögliche Förderbereiche sind

- Dorfentwicklung
- Kleine Infrastruktur (ländlicher Tourismus, kulturelles natürliches Erbe, sonstige)
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung (ausschließlich nicht Beihilfe relevante Unternehmen)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Seitens der Bewerber ist ein vereinfachtes Projektdatenblatt mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Projektanträge sollten der Geschäftsstelle bis zum 3.5.2019 gemeldet werden. Die Projektumsetzung unterliegt der Jährlichkeit der Mittel. Vorhaben müssen bis zum 15.10. des jeweiligen Jahres umgesetzt und mit den Regionalmanagements endabgerechnet sein.